



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-30025/2026-2

Deutschlandsberg, am 05.02.2026

Ggst.: PCF Verpackungsmaschinen GmbH;
Genehmigung einer Betriebsanlage
in der KG 61239 Stainz;
Gewerberechtliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.01.2026 hat die PCF Verpackungsmaschinen GmbH, 8510 Stainz, Kärntner Straße 15, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage** zur Ausübung der Gewerbe Handelsgewerbe sowie Metalltechnik am Standort in 8510 Stainz, Kärntner Straße 15, Grundstück Nr. 228/61239 Stainz, angesucht.

Betriebsbeschreibung:

In der Betriebsanlage sollen Maschinen und Zubehör zum Verpacken und Etikettieren zusammengebaut, repariert, serviciert und verkauft werden.

Die Betriebsanlage soll sich auf eine Fläche von zirka 857 m² erstrecken. Die gesamte elektromotorische Anschlussleistung der Maschinen und Geräte soll zirka 50 kW betragen.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 25.02.2026, um 09:00 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8510 Stainz, Kärntner Straße 15**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994, § 93 ASchG und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(*elektronisch gefertigt*)